

# Fraktion **SPD Bündnis 90/Die Grünen** des Rates der Stadt Friesoythe



Renate Geuter, Fraktionsvorsitzende · Nelkenstr. 28 · 26169 Friesoythe-Markhausen

Landkreis Cloppenburg  
Umweltamt  
Eschstraße 29

49661 Cloppenburg

20.12.2021

Geplante Baumfällungen im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des St. Marienhospitals in Friesoythe

hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes – Fällen von festgesetzten Bäumen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gremien der Stadt Friesoythe haben vor einigen Tagen über den geplanten Anbau des St. Marienhospitals in Friesoythe diskutiert. Wir alle begrüßen im Sinne der Sicherung des Krankenhausstandortes Friesoythe dieses Bauvorhaben sehr.

Dabei bleibt es unser Anliegen, dass die im Bebauungsplan Nr. 190 festgesetzte Bäume erhalten werden. Dies ist auch Teil der Stellungnahme, die die Verwaltung als einstimmiges Ergebnis der Diskussion im Planungsausschuss weiterleiten wird.

Allerdings entstand in der darauffolgenden Presseveröffentlichung der Eindruck, dass das Fällen der von dem Antragsteller benannten Bäume schon beschlossene Sache sei. Vor diesem Hintergrund wären wir sehr dankbar, wenn sie uns mitteilen könnten, inwieweit die Stellungnahme aus Friesoythe noch einen Einfluss auf die Entscheidung über die beantragten Baumfällarbeiten hat und ob und in welchem Umfang die bereits erfolgte Baugenehmigung bereits eine vorentscheidende Wirkung hatte.

Für uns ist aus der dem Antrag beigefügten Liste der zu fällenden Bäume nicht ersichtlich, ob sich davon einzelne Bäume auf der Fläche des neu zu erstellenden und bereits genehmigten neuen Baukörpers befinden. Welche auf der „Liste der zu fällenden Bäume“ befinden sich tatsächlich im direkten Baufeld des Neubaus? Gilt in diesem Fall der Grundsatz „Baurecht bricht Baumrecht“ und hat zwangsläufig eine Genehmigung der Baumfällung zur Folge?

Der Antragsteller verweist auf Eichen an der Straße, deren Wurzeln durch die Baugrube und die geplante Spundwand so stark reduziert werden, dass die Standfestigkeit nicht mehr gegeben wäre. Aus dem Antrag wird an keiner Stelle ersichtlich, ob und in welchem Umfang auch mögliche Alternativen zu den geplanten Baumfällungen geprüft worden sind.

Es gibt allerdings gerade bei Bäumen im stark überbauten Innenstadtbereich inzwischen erprobte baumschonende Verfahren bei der Durchführung von Bauvorhaben. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns mitteilen könnten, inwieweit im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Baumfällantrages geprüft wird, ob mit derartigen Verfahren mehr Bäume als bisher geplant erhalten werden können. Bei der Abwägung aller Umstände darf es nach unserer Ansicht nicht nur darum gehen, das Bauvorhaben mit möglichst geringem Aufwand zu realisieren, es sind vielmehr alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die durch den Bebauungsplan ausdrücklich als schützenswert deklarierte Bäume zu sichern.

Der Antragsteller verweist darüber hinaus auf zwei Bäume, die abgestorben sein sollen und aus sicherheitstechnischen Gründen gefällt werden müssen. Wir gehen davon aus, dass diese Behauptung durch entsprechende Gutachten bzw. Angaben untermauert worden sind und dass die Stichhaltigkeit dieser Informationen geprüft wird.

Es ist ebenfalls sicherzustellen, dass – zur Einhaltung der Frist für Baumfällungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz – nicht schon vor der endgültigen Entscheidung Fakten geschaffen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Gremien der Stadt Friesoythe haben in der Vergangenheit die Festsetzung der Bäume im Bebauungsplan ausdrücklich vorgenommen, um diesen Baumbestand mit allgemeinem Wert für das Stadtbild und das Kleinklima zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Verständnis für unser Anliegen, die von Ihnen vorgenommenen Bewertungen und Begründungen für eine mögliche Genehmigung von beantragten Baumfällungen noch einmal intensiv zu hinterfragen.

Ihre Antwort wird Anlass für uns sein, die Frage des Schutzes größerer und älterer Bäume im Stadtgebiet von Friesoythe noch einmal aufzugreifen und entsprechende Konsequenzen für die Zukunft daraus zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Geuter